



Fachdienst Umweltschutz und Freiraum
Frau Lisa Flender, Tel. 17-1085

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen

Beschlussvorlage Nr. 142/2022

Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	30.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	30.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Haushaltskonten für die vom Land zur Verfügung gestellten zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Zuge des Ratsbeschlusses eingerichtet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: siehe Bemerkung/ /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 30.06.2022

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Beschlussvorlage 141/2022 wird die als Anlage beige-fügte Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen beschlossen.

Begründung:

Private Haushalte tragen einen wesentlichen Anteil zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt, des Landes und des Bundes bei. Dafür möchte die Stadt Lüdenscheid Ihre Einwohnerinnen und Einwohner bei der Nutzung von erneuerbaren Energien, hier in Form von Solarenergie, finanziell durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützen.

Stecker-Photovoltaik-Anlagen tragen einen wichtigen Teil zur Energiewende bei. Die Anlagen sind im Vergleich zu einer Photovoltaikanlage klein und können mit einer Leistung bis maximal 600 W mit einem Wechselrichter an den Stromkreis im Haushalt angeschlossen werden. Somit ist dies auch für Mieterinnen und Mieter, die eine entsprechende Fläche (z.B. an der Balkonbrüstung) zur Verfügung und die Einwilligung Ihrer Vermieterin / Ihres Vermieters haben, möglich, einen persönlichen Beitrag zu leisten und den steigenden Stromkosten entgegenzuwirken. Der erzeugte Strom dient dem Eigenverbrauch.

In der Richtlinie wird aufgeführt unter welchen Voraussetzungen ein Förderantrag gestellt werden kann und wie hoch die Förderung ist. Das gesamte Volumen des Fördertopfes beträgt 30.000 Euro. Im Maßnahmenkatalog der Nachhaltigkeitsstrategie lässt sich dieses Förderprogramm in den Maßnahmen 4.2.1.4, 4.2.2.2, 4.2.2.4 und 4.2.4.1 wiederfinden.

Lüdenscheid, den 01.06.2022

Im Auftrag:

gez. Marcus Müller

Marcus Müller

Anlage/n:

- Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung für Privatpersonen zur Anschaffung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen (Entwurf)